

bauhaus FACTORY

Bauhausstraße 7c

99423 Weimar

www.bauhaus-factory.de

**creati
vity**  **inno
vation**

Kontakt

Betreibergesellschaft für Applikations- und

Technologiezentren Thüringen (BATT) mbH

Kleine Arche 1a

99084 Erfurt

Tel.: +49 (0) 361 / 216 977-30

Fax: +49 (0) 361 / 216 977-33

info@batt-thueringen.de

www.batt-thueringen.de

bauhaus FACTORY

Konzept

■ Die BAUHAUS FACTORY ist ein inspirierender Anziehungs- und Anlaufpunkt für Existenzgründer und für bereits am Markt präsente kleine Firmen. Das Zentrum hält ein auf die Bedürfnisse kreativer Gestalter und Wissensarbeiter zugeschnittene Infrastruktur vor, die Gleichgesinnte zusammenführt und die Erschließung vielfältiger Synergieeffekte ermöglicht, wie z.B. Wissenstransfer, gemeinsames Akquirieren und Bearbeiten von Projekten oder wechselseitigen Austausch von Aufträgen, Technik und Personal.

Umfeld

■ Der Freistaat Thüringen, insbesondere mit der Stadt Weimar und der sie umgebenden Region Weimarer Land, den angrenzenden Städten Erfurt und Jena birgt ein hohes kreatives wie unternehmerisches Potenzial. Die Bauhaus-Universität Weimar mit den vier Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen, Gestaltung und Medien sorgt für steten Nachwuchs an bestens ausgebildeten, hochmotivierten Ideenträgern und stellt mit der Gründerwerkstatt „neudeli“ eine exzellente Basis für StartUps vor Ort bereit.

Das Zentrum ist universitäts- und zentrumsnah gelegen. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Fakultäten Medien und Architektur der Bauhaus-Universität Weimar. Der Gebäudekomplex wird eingerahmt vom Forschungsbau digital bauhaus lab und zwei experimentellen Bauten der Fakultät Architektur. ■

Angebot

■ Im Zentrum stehen kleinen Unternehmen Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste zur Verfügung. Es bietet auf insgesamt ca. 1.200 m² Nutzfläche eine erstklassige und flexible Infrastruktur.

- Büro 900 m²
- Konferenz-/Veranstaltungsräume 166 m²
- Lager 130 m²
- 16 Tiefgaragenparkplätze für Mieter
- 6 Besucher-Parkplätze tagsüber an Werktagen

Die Einmietdauer beträgt in der Regel fünf, in Ausnahmefällen bis zu acht Jahren. Eine Verlängerung auf max. acht Jahre bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde. ■